POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG

Gestaltungsrichtlinien für polizeiliche Auftritte in Sozialen Medien

(Stand: 01.08.2016)

1. Grundsätzliches

Die Gestaltung von Auftritten der Dienststellen der Polizei in Sozialen Medien orientiert sich im Wesentlichen an den Gestaltungsrichtlinien und dem Internet-Styleguide des Landes Baden-Württemberg[1], dem Erscheinungsbild (Corporate Design) der Polizei Baden-Württemberg sowie den technischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Plattform.

Eine Erkennbarkeit der Institution „Polizei“ als Betreiber des Auftritts muss unter Wahrung eines landeseinheitlichen Gestaltungsbildes jederzeit gewährleistet sein. In den vorliegenden Gestaltungsrichtlinien werden die wesentlichen Vorgaben beschrieben.

Die Erläuterungen orientieren sich hinsichtlich ihrer Terminologie an der technischen Umgebung der bislang genutzten Plattformen von Facebook und Twitter, sind jedoch vor dem Hintergrund einer möglichen Veränderung des Nutzerverhaltens und einer damit einhergehenden Nutzung anderer Plattformen durch die Polizei, analog auch auf andere Soziale Medien übertragbar.

2. Zuständigkeiten

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration - Landespolizeipräsidium - (IM-LPP), Referat 35, Sachbereich Öffentlichkeitsarbeit (Ref. 35/Ö) entscheidet über die grundsätzliche Gestaltung und das Layout polizeiliche Auftritte in den Sozialen Medien.

Das PTLS Pol (Zentralstelle für Soziale Netzwerke) ist für die technische Umsetzung zuständig und berät das IM-LPP (Ref. 35/Ö) hinsichtlich der grafischen Gestaltung der Auftritte.

Die Dienststellen, die Auftritte in den Sozialen Medien betreuen, richten sich beim Betrieb und der Ausgestaltung ihrer Seiten nach den Gestaltungsrichtlinien.

3. Basislayout

Das zu verwendende, einheitliche Basislayout wird durch die Zentralstelle für Soziale Netzwerke des PTLS Pol erstellt und vom IM-LPP (Ref. 35/Ö) für die jeweiligen Plattformen freigegeben. Wo es die technischen Rahmenbedingungen zulassen, sind die Schriftarten EB Garamond oder Gudea in verschiedenen Schnitten als Standardschrift zu verwenden.

---

1 vgl. Grafische Gestaltungsrichtlinien für Baden-Württemberg, Stand August 2014, Ziff. 9: „Auch Internetangebote nachgeordneter Stellen und projektbezogene Auftritte sollen die Zugehörigkeit zum Land erkennen lassen, aber eine klare Abgrenzung aufweisen. Dies kann durch den Einsatz von Farben, insbesondere der Farbe Eierschale, Schriften und Icons erfolgen. Je nach gewünschter visueller Nähe zum Landesportal baden-wuerttemberg.de bzw. zu den Ministerien-Internetseiten, für die das Staatsministerium eigenständige Styleguides bereitgestellt hat, können diese Merkmale in stärkerem oder geringerem Maße eingesetzt werden.“

Nachfolgend beschriebene Elemente sind zu implementieren:

- Hinweis „Notruf 110 - Bitte keine Anzeigen auf…“

- Polizeistern als Profilbild

- Der Infobereich ist bei allen Auftritten einheitlich gestaltet. Er umfasst:

  - Impressum der jeweiligen Dienststelle
  - Netiquette
  - wichtige Hinweise
  - Link zur Internetwache
  - Link zu www.polizei-bw.de
  - Link zur Nachwuchswerbeseite
  - Datenschutzhinweise, insbesondere den ausdrücklichen Hinweis, dass bei der Nutzung der Kommentierungsfunktion keine personenbezogenen Daten eingestellt werden sollen

- Die technischen Grundeinstellungen erfolgen bei der Erstellung des jeweiligen Auftritts durch die Zentralstelle für Soziale Netzwerke. Dazu zählen insbesondere die Einstellungen zur Seitenmoderation, Vulgärfilter sowie Markierrechte.

- Änderungen an den Grundeinstellungen erfolgen ausschließlich durch die Zentralstelle für Soziale Netzwerke beim PTLS Pol.

4. Gestaltung von Beiträgen

Reichweite und Verbreitungsgrad für Beiträge in den Sozialen Medien sind unter anderem von ihrer attraktiven Gestaltung abhängig. Um die Attraktivität der Beiträge zu steigern, sind im Regelfall unterschiedliche Symbolbilder als Layout-Elemente, abgestimmt auf den jeweiligen Anlass, zu verwenden. Die Bilder bzw. Bildmontagen orientieren sich ebenfalls am Corporate Design der Polizei Baden-Württemberg sowie den Gestaltungsrichtlinien des Landes. Auf die Verwendung von Farben oder Schriften, die sich auffällig weit von diesen Vorgaben entfernen, ist grundsätzlich zu verzichten (Bsp.: Neonfarben).

Themenbezogene Motive werden u.a. in der in der Mediendatenbank des Medienzentrums von POLIZEI-ONLINE zur Verfügung gestellt. Ein Zugang ist über die Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet.

Das PTLS Pol - Zentralstelle für Soziale Netzwerke – kann für die Gestaltung von Beiträgen eine Datei mit mehreren Ebenen (Bannern) zur Verfügung stellen, die mittels einer Bildbearbeitungssoftware anlassbezogen über vorhandene Fotos gelegt werden können.

5. Abweichende Gestaltungen

Anlassbezogen notwendige Abweichungen von den Vorgaben dieser Gestaltungsrichtlinien sind im Einzelfall mit dem IM-LPP (Ref. 35/Ö) abzustimmen.